Anzug betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden

21.5647.01

Jeder in Basel gehaltene Hund muss spätestens 3 Monate nach der Geburt, bzw. 10 Tage nach der Einfuhr mit einem Microchip bei der schweizerischen Chipstelle AMICUS gekennzeichnet und registriert werden. Die zuständigen Behörden (Kantonspolizei, Veterinäramt) können mit einem Lesegerät jeden Hund samt Besitzer jederzeit identifizieren und damit gleichzeitig auch feststellen, ob die Hundesteuer bezahlt ist.

Daneben muss jeder im Kanton Basel-Stadt gehaltene Hund eine metallene Registrierungsmarke (früher Hundemarke), welche dem Hund lebenslang gehört, zwingend und gut sichtbar am Halsband oder Geschirr tragen, die vom Veterinäramt für jeden neuen Hund gratis abgegeben wird. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dadurch Hunde auch ohne Chiplesegerät identifiziert werden können. Diese Argumentation, die in der Vergangenheit ohne Chiptechnik seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Diese vorsintflutlich anmutende Art der Doppelregistrierung (metallene Marke und Chip) verursacht bei 5146 in Basel-Stadt gehaltenen Hunden (Jahresbericht Veterinäramt BS 2020 S. 27) auf Behördenseite einen beträchtlichen unnötigen personellen wie pekuniären Aufwand. Herstellung, Prägung, Verwaltung, Kontrolle und Ausgabe dieser Marken stehen in keinem Verhältnis zum praktisch nicht vorhandenen Nutzen, da jeder Hund via Chiplesegerät einwandfrei jederzeit identifizierbar ist. Daneben hat der Halter die nur mittels Zange erfüllbare Pflicht, bei jedem Halsbandwechsel bzw. bei zeitweiser Nutzung eines Geschirrs diese Marke neu anzubringen. Aus diesen Gründen haben bereits andere Kantone diese veraltete Registrierungsmarke abgeschafft.

Die Anzugsteller halten diese doppelspurige Praxis, die zudem unnötig Personal- und Materialressourcen bindet, für überholt und nicht halterfreundlich. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die Hunderegistrierungsmarke abgeschafft werden kann bei entsprechender Änderung des Hundegesetzes vom 14.12.2006 und/oder die Hundeverordnung vom 10.07.2007.

Lukas Faesch, Joël Thüring, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Beatrice Isler, Andrea Strahm, Roger Stalder, Alex Ebi, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Michael Hug